



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

8273 /AB

29. Juni 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 8374 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0438-II/10/a/2011

Wien, am 28. Juni 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2011 unter der Zahl 8374/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitspakt zwischen dem BMI und dem Land Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Umsetzung des Sicherheitspaktes mit dem Land Steiermark wird seitens des Bundesministeriums für Inneres Rechnung getragen. Insbesondere darf dabei auf die bereits durchgeführten bzw. beauftragten 114 Versetzungen von Polizistinnen und Polizisten in das Bundesland Steiermark sowie auf die in den Beantwortungen zu den Fragen 8 bis 10 dargestellten Lehrgangsabschlüssen von Polizistinnen und Polizisten zur Stärkung des exekutiven Außendienstes verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 und 6:

Aufgrund der Implementierung der sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen (AGM) bis 30. Juni 2011, sowie moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) ist derzeit eine Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z. B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten – über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form bis 30. Juni 2011 aufgrund der laufenden sukzessiven Umsetzung der Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Finalisierung der AGM-Struktur keine Aussagekraft hat.

Zu den Fragen 5 und 7:

Exekutive (Ist-Stand)	Stichtag	
	1.12.2010	1.6.2011
Bundesland Steiermark gesamt	3.273	3.329
Landespolizeikommando einschließlich dazugehöriger operativer Einheiten	726	752
BPK Bruck a.d.Mur	128	133
BPK Deutschlandsberg	106	109
BPK Feldbach	98	109
BPK Fürstenfeld	47	53
BPK Graz-Umgebung	227	237
BPK Hartberg	90	94
BPK Judenburg	86	89
BPK Knittelfeld	55	52
BPK Leibnitz	206	193
BPK Leoben-Land	94	98
BPK Liezen	157	160

BPK Murau	62	64
BPK Mürzzuschlag	91	94
BPK Radkersburg	103	79
BPK Voitsberg	78	79
BPK Weiz	110	115
SPK Graz	698	708
SPK Leoben	111	111

Zu Frage 8:

Nach derzeitigem Stand 65 Polizistinnen und Polizisten.

Zu Frage 9:

Nach derzeitigem Stand 84 Polizistinnen und Polizisten.

Zu Frage 10:

Für das Landespolizeikommando Steiermark sind im Jahr 2011 insgesamt 75 Neuaufnahmen zur polizeilichen Grundausbildung vorgesehen, die im Jahr 2013 die Grundausbildung abschließen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 14:

Im Rahmen der Umsetzung des Sicherheitspaktes mit dem Bundesland Steiermark wird der Bereich des Stadtpolizeikommandos Graz entsprechend berücksichtigt.

Zu Frage 15:

Voraussichtlich bis Ende 2013.

